



# UNERFÜLLBARE AUFLAGEN FÜR SMARTPHONEVERSAND BEI HANDYSAMMLUNGEN

## Ein Debakel für Kreislaufwirtschaft und Bewusstseinsbildung

VON EVA-MARIA REINWALD<sup>1</sup>

Von zivilgesellschaftlichen Akteuren organisierte Sammlungen gebrauchter Mobiltelefone für **fachgerechtes Recycling und ReUse** leisten einen wichtigen Beitrag für die Verlängerung der Nutzungsdauer von Smartphones und zur Rohstoffsicherung im Sinne des „Urban Minings“. Darüber hinaus fördern die Sammlungen gezielt die Bewusstseinsbildung zu globalen Folgen des Rohstoffabbaus. Ihnen droht aktuell das Aus, da ehrenamtliche Gruppen nicht zumutbare Anforderungen für die Prüfung von Geräten vor deren Versand erfüllen müssen. **Die Krux:** In den geltenden Gefahrgutregeln gibt es einen für ehrenamtliche Gruppen praktikablen Versandweg für die gebrauchten Geräte. Es gibt nur keinen Versandanbieter mehr, der die Anwendung der entsprechenden Regel ermöglicht - insbesondere nachdem die DHL ihre AGBs zum 1.7.2021 geändert hat. Alle seitdem erfolgten Lösungsbemühungen der zivilgesellschaftlichen Akteure sind ohne Erfolg und erzwingen nun die Einstellung von Sammelaktionen.



<sup>1</sup> unter Mitwirkung der Partner aus dem Netzwerk der Handyaktionen

Jugendliche der Gruppe Afrika Positiv aus Dortmund machen mit einer Straßenaktion auf die Handyaktion NRW aufmerksam. Foto: Dirk Johnen, oikos-Institut.

# 1. SAMMLUNGEN GEBRAUCHTER MOBILTELEFONE DURCH DIE ZIVILGESELLSCHAFT

## 1.1 WELCHE GRUNDLAGE HABEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHE HANDY-SAMMELAKTIONEN

Nach Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG) ist der Kreis derer, die gebrauchte Geräte sammeln dürfen, klar beschränkt. Sammelaktionen wie die Handyaktionen, an denen sich ehrenamtliche Gruppen beteiligen, arbeiten daher mit Händlern wie der Telekom zusammen, die gebrauchte Geräte zurücknehmen müssen und dürfen. Mit der Sammlung über das Handysammelcenter und der Möglichkeit für zivilgesellschaftliche Projekte, mit diesem zusammenzuarbeiten, leistet die Telekom eine freiwillige Übererfüllung des ElektroGs, da in den Telekom Shops und über den Direktversand auch gebrauchte Mobilfunkgeräte an das Unternehmen zurückgegeben werden können. Die Telekom überträgt durch die Registrierung im Handysammelcenter ihr Recht zu sammeln auf jede\*n Sammler\*in, die\*der sich registriert und den Nutzungsbedingungen zustimmt.

## 1.2 WARUM SIND DIE SAMMLUNGEN DURCH DIE ZIVILGESELLSCHAFT WICHTIG?

Verbraucher\*innen vertrauen den kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern der Sammelaktionen und leisten mit der Abgabe ihres gebrauchten Geräts gern auch einen Beitrag zu einem gemeinnützigen Spendenzweck, den die jeweiligen Sammelaktionen festlegen. Der Anteil von ReUse-Mobiltelefonen, die als generalüberholte Second-Hand-Geräte weiterverkauft werden, reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen. Geräte, die nicht mehr weitergenutzt werden können, werden in Deutschland hochwertig recycelt – die wertvollen Metalle Gold, Silber, Kupfer, Platin und Palladium werden wiedergewonnen und stehen im Sinne der Kreislaufwirtschaft für neue Produkte zur Verfügung.

Die Träger verbinden die Sammelaktionen mit Bildungs- und Informationsarbeit zu sozialen und ökologischen Herausforderungen im Rohstoffabbau und der Wichtigkeit der Ressourcenschonung. Ehrenamtliche Gruppen, die sich an den Sammelaktionen beteiligen, greifen diese Themen mit eigenen Aktivitäten auf und tragen zu einer breiten Sensibilisierung der Bevölkerung bei. Viele leisten ein beeindruckendes Engagement: Sie weisen in der Lokalpresse, Newslettern und Gemeindebriefen auf die Möglichkeit zur Abgabe hin, organisieren Vorträge, Filmabende oder Ausstellungen zum Thema. Auch Kommunen beteiligen sich an Sammelaktionen.

**Verbraucher\*innen vertrauen den kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern der Sammelaktionen.**

## 1.3 WARUM LIEFEN DIE SAMMLUNGEN BISHER SEHR GUT?

Die Sammlung der gebrauchten Handys über das Sammelcenter der Telekom funktionierte deswegen sehr gut, weil es für die meist ehrenamtlichen Sammler\*innen aus Kirchengemeinden, Schulen, Jugendhäusern oder Weltläden u.ä. über das Onlineportal und durch kostenlose Sammelboxen und Rücksendung per DHL sehr einfach ist, gebrauchte Handys zu sammeln. Mit über 3,5 Mio. gesammelten Handys ist das Handysammelcenter der Telekom die zahlenmäßig erfolgreichste Sammlung eines Unternehmens in Deutschland und als einziges Sammelsystem mit dem staatlichen Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet.

Bis Mitte 2021 liefen diese Sammlungen problemlos. Sammler\*innen mussten lediglich prüfen, ob Geräte in den Sammelboxen grobe Schäden aufweisen und Akkus in den Geräten, nicht lose, versendet werden. Diese Aufgabe war für ehrenamtliche Gruppen gut zu leisten.

# 3,5

Mio. gesammelte Handys über das Sammelcenter der Telekom

## 2. DAS AKTUELLE PROBLEM IM VERSAND GEBRAUCHTER MOBILTELEFONE

Da gebrauchte Handys Lithium-Ionen-Akkus enthalten, die oft auch gar nicht entfernt werden können, muss ein Sammelsystem in Bezug auf den Transport der Geräte die **Gefahrgutanforderungen der ADR<sup>2</sup>** einhalten. Sammler\*innen müssen vor dem Versand prüfen, ob die Geräte die Anforderungen der relevanten Gefahrgutanforderungen erfüllen und sind haftbar, wenn diese nicht eingehalten werden. Diese Gefahrgutanforderungen haben sich nicht geändert, jedoch die Anwendung der ADR durch die Post/DHL.

### 2.1 DIE ANGEWANDTE SONDERVORSCHRIFT DER ADR IN DER VERGANGENHEIT: SV 670

Bis zum 1. Juli 2021 war die Versendung gebrauchter Mobiltelefone einfach möglich, weil die Post/DHL gebrauchte Geräte nach der **Sondervorschrift (SV) 670<sup>3</sup>** transportiert hat und alle Kennzeichnungspflichten eingehalten wurden. Die SV 670 ist für Geräte aus privaten Haushalten gedacht, die zum Recycling zurückgesandt/abgegeben werden.

### 2.2 DIE ANGEWANDTE SONDERVORSCHRIFT DER ADR NACH ÄNDERUNG DER AGBS DER POST/DHL: SV 188

In ihren AGBs schloss die Post/DHL ab 1. Juli 2021 den Transport nach der SV 670 aus, es bleibt nur noch der Transport nach einer anderen Sonderverordnung: **der SV 188<sup>4</sup>**. Nach der SV 188 können problemlos neue Geräte transportiert werden, nicht aber gebrauchte Geräte. In der SV 188 ist festgelegt, dass die Akkus in den transportierten Geräten besondere Anforderungen (UN-Zertifikat) erfüllen müssen, die von gebrauchten Schubladen-Handys, die vor 2018 auf den Markt gebracht wurden, nicht automatisch erfüllt werden.

**Nach der SV 188 können problemlos neue Geräte transportiert werden, nicht aber gebrauchte Geräte.**

### 2.3 DIE KONSEQUENZEN DER ÄNDERUNG FÜR DIE SAMMLER\*INNEN

Aufgrund der Änderungen ist das Handysammelcenter gezwungen, einen neuen Sammelprozess zu starten, in dem alle Sammler\*innen verpflichtend geschult werden müssen, um die SV 188 zu erfüllen. Dazu gehört nicht nur ein **deutlich gesteigener Aufwand** für die meist ehrenamtlichen Sammler\*innen, sondern z.B. auch der **Ausschluss von allen Geräten, die nicht mehr anschalbar sind oder kleinere Beschädigungen aufweisen**. Ehrenamtliche Gruppen sind mit diesen Anforderungen überfordert und stellen ihre Sammlungen ein.

Die Folge: Weniger Geräte werden gesammelt und einem hochwertigen und ökologisch wünschenswerten Recycling/ReUse-Prozess zugeführt. Auch ein wichtiger Hebel für das zivilgesellschaftliche Engagement und die damit verbundene Bewusstseinsbildung zu Ressourcenschonung wird genommen.

#### DIE KRUX

Eigentlich sieht das Gefahrgutrecht einen praktikablen Weg vor, mit dem gebrauchte Geräte versendet werden können: die SV 670. Wenn aber kein privatwirtschaftlicher Dienstleister diese Möglichkeit anbietet, kann die Regelung faktisch für zivilgesellschaftliche Sammelaktionen nicht angewandt werden. Denn sie sind auf dezentral aufgestellte Sammelboxen und einen praktikablen Versandweg zu einem Sammelcenter angewiesen. Alternative Versanddienstleister, die einen Transport nach SV 670 ermöglichen, wurden nicht gefunden.

<sup>2</sup> ADR steht für „Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route“. Auf Deutsch bedeutet das: „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“.

<sup>3</sup> <https://www.gefahrgutbrumme.de/ADR2021/SV/SV670.html>

<sup>4</sup> <https://www.gefahrgutbrumme.de/ADR2021/SV/SV188.html>

## 3. MÖGLICHE LÖSUNGEN

### 3.1 LÖSUNG ÜBER ÄNDERUNGEN IN DEN AGBS DER POST/DHL

Der Ausschluss der SV 670 in den AGBs der Post/DHL kann **rückgängig gemacht werden** bzw. **Sonderregelungen** für einen Transport nach dieser Verordnung für spezifische Akteure/Projekte eingeführt werden. Im Interesse der Erhöhung der Sammel- sowie der ReUse/Recyclingquoten sollten die zuständigen Ministerien den Dialog mit der Post/DHL dazu suchen.

### 3.2 LÖSUNG DURCH SONDERREGELUNGEN IM GEFAHRGUTTRANSPORT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN:

Hier sind zwei Optionen vorstellbar:

- Als technisch sichere Geräte sollten Geräte gelten, die keine von außen sichtbaren technischen Mängel am Akku aufweisen. Hier könnte ein Vorschlag sein, dass ein nicht einschaltbares Altgerät als technisch sicher einzustufen ist, wenn eine einfache **Sichtprüfung** keine Auffälligkeiten zeigt (z.B. geblähter oder auslaufender Akku). Durch die lange Liegezeit ist der Akku i.d.R. leer und deswegen nicht gefährlich. Brände entstehen am ehesten beim Aufladen von Akkus, nicht beim Transportieren von entladenen Akkus, die im Gerät fest fixiert sind.
- **Freistellung von kleinen Mengen:** Eine effektive Sammlung gebrauchter Geräte braucht eine gewisse Bündelung und die Nutzung von Standard-Paketgrößen im Hinblick auf Transporteffizienz. Aktuell können zwei Geräte laut ADR als Kleinmenge ohne besondere Anforderungen transportiert werden. Damit ist eine Sammlung in Sammelboxen, in die bis zu 40 Geräte passen, nicht möglich. Hier bräuchte es eine Begrenzung auf ca. 40 technisch sichere Klein-Geräte.

## 4. RASCHES HANDELN IST DRINGEND NÖTIG: ZIELE ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT WERDEN VERFEHLT

# 44,1

Prozent betrug die Sammelquote für Elektroschrott 2020 - weit weniger als die Mindestsammelquote von 65%.

Durch die Europäische Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie (WEEE), die über das ElektroG umgesetzt wird, ist Deutschland verpflichtet, **Mindestsammelquoten** einzuhalten. Diese werden jedoch seit Jahren krachend verfehlt. Seit dem Jahr 2019 gilt eine **Mindestsammelquote von 65 %**. Mit **44,1 %** blieb Deutschland im Jahr 2020 deutlich hinter diesen Vorgabe zurück.<sup>5</sup> Die über das ElektroG umgesetzten Maßnahmen erweisen sich als nicht ausreichend, um Verbraucher\*innen zu einer Abgabe ihrer Geräte für fachgerechtes Recycling und ReUse zu motivieren. Etwa 210 Mio. Handys und Smartphones schlummern in den Schubladen deutscher Haushalte.<sup>6</sup> Nur bei wenigen (14%) ist nach Umfrageergebnissen der Weg zur nächsten Entsorgungsstelle zu weit oder nicht bekannt. Es reiche daher nicht aus, nur zu informieren, was man wo entsorgen kann, sondern es brauche auch die Aufklärung, warum es wichtig ist, ungenutzte Geräte einem neuen Verwendungszweck zuzuführen, schlussfolgert Elke Salzmann vom Bundesverband der Verbraucherzentralen aus den Befragungsergebnissen.<sup>7</sup>

Gerade eine solche Aufklärungsarbeit leisten zivilgesellschaftliche Projekte und die vielen ehrenamtlichen Gruppen, die sich in diesen Handysammelaktionen engagieren. **Wenn die Bundesregierung ihr Versprechen weiter wahr machen will, „das ökonomische und ökologische Potential des Recycling umfassend zu nutzen“<sup>8</sup> muss das Aus dieser zivilgesellschaftlichen Sammelaktionen vermieden werden.**

<sup>5</sup><https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete#berichterstattung-zur-sammlung-und-verwertung-von-elektroaltgeraten-die-weee-richtlinie>; <https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/kreislaufwirtschaft/statistiken/elektro-und-elektronikaltgeraete>

<sup>6</sup><https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphones-Tablets-Laptops-300-Mio-Alt-Geraete-deutschen-Haushalten>

<sup>7</sup><https://www.vzbv.de/meldungen/guter-vorsatz-fuer-2022-weniger-elektroschrott>

<sup>8</sup><https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, S. 35.